

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode

**Band:** 91 (1926)

**Artikel:** Beilage I : "Richtlinien zur praktischen Lösung der Lehrerbildungsfrage"

**Autor:** Mousson, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744083>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# „Richtlinien zur praktischen Lösung der Lehrerbildungsfrage“

---

## Vortrag

gehalten von Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson an der 23. außerordentlichen Schulsynode vom 5. Mai 1926 in der St. Peterskirche in Zürich.

---

Die Einladung des Synodalvorstandes, über den derzeitigen Stand der Lehrerbildungsfrage zu referieren, traf sich mit dem Wunsche des Erziehungsrates, der Synode Kenntnis zu geben von den Richtlinien, nach denen die weitere Vorbereitung der erforderlichen Vorlagen (Gesetze und Lehrplan) getroffen werden soll. Diese Richtlinien weichen nämlich in wichtigen Punkten ab von den Postulaten, die von der Synode im Jahre 1922 aufgestellt worden sind. Deshalb erachtet es die Behörde für angebracht, Sie schon im jetzigen Stadium über ihre Absichten zu unterrichten. Mein Referat erfolgt daher in der Meinung, daß die Synode in ihrer nächsten Herbstversammlung dazu Stellung nehmen soll, nachdem die Kapitel an Hand der ihnen noch zu unterbreitenden schriftlichen Zusammenfassung beraten haben.

Mit der Synode anerkennt der Erziehungsrat die Notwendigkeit einer *Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung der Lehrer namentlich mit Bezug auf die besondere berufliche Vorbereitung*. Darüber ist kein weiteres Wort zu verlieren. Und wer die jahrzehntelangen Bemühungen der Seminarbehörden kennt, den gewünschten Fortschritt durch Änderungen im Lehrplan zu erreichen, der weiß auch, daß jeder Versuch, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von 4 Jahren zum Ziele zu gelangen, fehlschlagen muß. Will man wirklich etwas erreichen, so ist die *Erstreckung der Ausbildungszeit*

unerlässlich, die auch deshalb erwünscht ist, weil sie einerseits erlaubt, die beruflich-theoretischen Fächer in ein reiferes Alter der Kandidaten zu verlegen, und weil sie andererseits bewirkt, daß der Lehrer mit etwas höheren Jahren und größerer Lebenserfahrung in seinen verantwortungsreichen Beruf eintritt.

Die *bloße Verlängerung der Ausbildungszeit* wäre möglich unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Organisation. Und es ist zu sagen, daß die Seminarkommission wenigstens in ihrer Mehrheit zunächst die Ausdehnung der Kurse auf 5 Jahre als geeignetes und als aussichtsreichstes Mittel zur Verwirklichung einer gründlichen Verbesserung befürwortete und hierin von der Philosophischen Fakultät unterstützt wurde, die daneben für die Absolventen der Gymnasien und Industrieschulen das seit 1912 mögliche Hochschulstudium von 2 auf 3 Semester verlängern möchte. Den neuen Richtlinien hat sich die Aufsichtskommission des Seminars angeschlossen, da sie darin eine noch bessere Lösung sah. Sie ist nun daran, auf dieser Grundlage nach Anhörung des Lehrerkonventes einen Lehrplan für einen 4½jährigen Kurs der Seminarabteilungen auszuarbeiten. Der Vorschlag, den Kurs am Seminar um 1 und denjenigen an der Hochschule um ½ Jahr zu verlängern, stellt zweifellos die *einfachste* Lösung dar, er läßt aber einen schweren Uebelstand des heutigen Systems fortbestehen: die arge *Zersplitterung* der Rekrutierung des Lehrerstandes. Nicht bloß gehen heute der Weg durch die Fachschule und derjenige durch Maturität und Universität neben einander her: es bereiten auf die Patentprüfung neben dem staatlichen noch ein städtisches und ein privates Seminar vor, und jede Mittelschule, deren Absolventen zu den Kursen und Prüfungen an der Universität zugelassen werden, hat ihren besonderen Lehrplan. Wenn sich daraus vielleicht für die Schulpraxis keine wesentlichen Nachteile ergeben, wenn vielleicht die Konkurrenz verschiedener Wege sogar belebend wirken kann, so ist dem Staate doch der erwünschbare Einfluß auf die Rekrutierung und die Auswahl seiner künftigen Lehrer entzogen. Daß sich im letzten Jahrzehnt ein so starker Lehrerüberfluß geltend machte, ist gerade darauf zurückzuführen, daß den Behörden keine Mittel zur Verfügung standen, um dem Zudrang zu den neben dem Staatsseminar zur Patentprüfung vorbereitenden Schulen Schranken zu setzen. Der Erziehungsrat ist deshalb der Ansicht, daß die künftige Organisation eine bessere Kontrolle sichern

muß, und kann aus diesem Grunde der bloßen Verlängerung der jetzigen Ausbildungsgelegenheiten nicht zustimmen.

Auf der anderen Seite kann er aber auch dem Postulate der Synode, die die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung den Maturitätsschulen, die berufliche aber der Hochschule übertragen will, nicht in vollem Umfange folgen, wenn er auch die Teilung der Ausbildung nach allgemein wissenschaftlicher und nach der speziell beruflichen Seite an sich für zweckmäßig hält.

Gewiß anerkennt er das Streben nach einer tiefgründigen Ausbildung, wie sie die Lehrerschaft von den allgemeinen Mittelschulen und vor allem von der Hochschule erwartet, und er versteht das Streben, für den Lehrerstand die gleichen Bildungsgelegenheiten zu beanspruchen, die anderen wissenschaftlichen Berufsarten offen stehen. Er anerkennt auch ohne weiteres die *Vorteile*, die damit verbunden sind, daß die künftigen Lehrer nicht so früh wie heute von der gleichaltrigen Jugend, die sich für wissenschaftliche Berufe vorbereitet, abgesondert und damit zu einer Kaste zusammengeschlossen werden, und daß die Wahl des Berufes auf eine Zeit größerer Selbstkenntnis verschoben werden kann.

Man kann sich aber der Erkenntnis nicht verschließen, daß dem Postulat der Synode auch *Nachteile* eignen, die seine Zweckmäßigkeit und seine Durchführbarkeit in Frage stellen.

So ist eine *Erschwerung der Rekrutierung* des Lehrerstandes zu befürchten, wenn die volle Maturitätsberechtigung am Schlusse der Mittelschulzeit die Möglichkeit eröffnet, alle wissenschaftlichen Berufsarten zu wählen, also auch solche, die mit Recht oder Unrecht als lukrativer oder angesehener gelten als diejenige des Volksschullehrers und ferner ist eine Erschwerung des Zuzuges namentlich aus den ländlichen Kreisen vorauszusehen, die der Zürcher Lehrerschaft so gute Kräfte zugeführt haben, wenn sie ihre Söhne und Töchter an die allgemeinen Mittelschulen schicken müssen, die einen weniger einfachen Zuschnitt haben als die bisherigen Seminarien und wenn sie sie obendrein an der Universität studieren lassen sollen; wie denn auch der Zweifel, ob der Beruf des Primarlehrers ein eigentliches Hochschulstudium erheische, und die Befürchtung, daß dieser Bildungsgang erhöhte und schwer zu erfüllende Standesansprüche auslösen werde, nicht so leicht zu widerlegen sein dürfte.

Schwerer aber fällt noch in Betracht, daß die Auswahl der zum Lehrberuf geeigneten jungen Leute bei deren freiem Studium an Maturitätsanstalten in Frage gestellt ist, weil diese Schulen die Selektion ausschließlich unter dem Gesichtspunkt walten lassen, ob die Schüler sich zum wissenschaftlichen Studium überhaupt eignen, ohne daß auf die besonderen Berufsbedürfnisse Rücksicht genommen werden könnte — schon aus dem Grunde, weil ein großer Teil erst kurz vor der Maturität über das künftige Studium schlüssig wird. Daß aber die Feststellung und die Pflege der für den gewählten Beruf erforderlichen Eigenschaften des Geistes, des Gemüts und des Charakters beim angehenden Lehrer von ganz außerordentlicher Bedeutung ist, dürfte Jedermann einleuchten.

Im weiteren sind die Maturitätsschulen nicht darauf eingerichtet, allen Bedürfnissen der Vorbildung der Lehrer gerecht zu werden, denn neben dem wissenschaftlichen Rüstzeug bedarf der Lehrer gewisser technischer Fertigkeiten, die um so eher erworben werden, je früher man sie erlernt. Dazu rechne ich namentlich Kunstmächer und unter ihnen die Musik, der an den allgemeinen Mittelschulen nicht die nötige Zeit eingeräumt werden kann, ferner die Handarbeit, der in einem künftigen Lehrplan für Lehrer volle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Solcher Unterricht, dessen Erfolg ganz wesentlich von der Uebung abhängt, sollte aber nicht auf die kurze spätere Zeit des eigentlichen Berufsstudiums verschoben werden, die so wie so schon stark in Anspruch genommen ist. Will man daher die Kunstmächer der Volksschule nicht hintansetzen und die Pflege der Handarbeit fördern, so ist man genötigt, die Mittelschule damit zu belasten.

Bei den ohnehin beinahe übersetzten Lehrplänen der Maturitätsschulen wäre das indessen ohne Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Pensums nicht möglich. So wird man Schritt für Schritt dazu geführt, zu erkennen, daß ein Bedürfnis besteht, die Lehrer durch eine Vorschule gehen zu lassen, *die schon auf den künftigen Beruf* Rücksicht nehmen kann.

Mit der Synode geht der Erziehungsrat allerdings davon aus, daß diese Schule nicht auch die eigentliche theoretische und praktische Berufsausbildung zu übernehmen hat, daß diese vielmehr einer Oberstufe zu überlassen sei, während die Vorschule sich darauf beschränkt, ihren Schülern das nötige Maß allgemeiner Bildung zukom-

nen zu lassen und jene Fertigkeiten zu pflegen, die wie eben ausgeführt wurde, auf dieser Stufe gewonnen werden sollten.

Wir denken uns diese Vorschule so, daß sie den Maturitäts-schulen ohne Unterbau parallel läuft, d. h. an die 2. Sekundarklasse anschließt und einen Kurs von  $4\frac{1}{2}$  Jahren erhält. Die Vorschiebung um 1 Jahr gegenüber dem Seminar hat freilich den Nachteil, daß viele Schüler um 1 Jahr früher das Elternhaus verlassen müssen. Die Sicherung einer mittelschulmässigen Ausbildung, wie sie die Lehrer wünschen, erfordert aber unbedingt die längere Schuldauer, und diese Verlängerung wird zweckmäßig durch die Opferung des 3. Sekundarschuljahres gewonnen, in welchem der Unterricht erfahrungsge-mäß am stärksten divergiert, was eine um so längere Zeit erfordert zur Gewinnung des gemeinsamen Bodens, von dem aus dann der Mittelschulunterricht aufgebaut werden kann.

Um diese Vorschulen aus der *Isolierung* des bisherigen Seminars herauszuheben, sollen sie als Abteilungen der Kantonsschulen organisiert werden, freilich unter der besonderen Aufsicht einer Kommission, der auch die Ueberwachung der Oberstufe zu übertragen ist, und mit der Möglichkeit, die Schule örtlich getrennt zu halten, so lange die Beschaffung der erforderlichen Lokale am Sitz der Kantonsschulen auf sich warten lassen muß. Dabei ist vielleicht auch die Frage noch zu prüfen, ob nicht aus ökonomischen Gründen eine Zentralisation der Seminarabteilungen stattzufinden hat und zwar da, wo voraussichtlich für längere Zeit die erforderlichen Klassenzimmer zur Verfügung stehen und wo die Einrichtungen für einen mittelschulmässigen Unterricht vorhanden sein werden, nämlich im neuen Kantonsschulgebäude in Winterthur.

Der *Lehrplan* ist so zu gestalten, daß darin bereits auf die Berufsbedürfnisse der künftigen Lehrer Rücksicht genommen wird.

Ausreichende Pflege der Kunstoffächer und der Handfertigkeit bewirkt ganz mechanisch eine *Einschränkung* des *wissenschaftlichen* Pensums gegenüber Gymnasien und Industrieschulen. Diese Einschränkung erscheint aber auch als geboten durch die Erwägung, daß aus den bisherigen Seminarien mit ihrem ebenfalls reduzierten wissenschaftlichen Programm manche tüchtige Lehrer hervorge-gangen sind, die zwar einige Mühe hatten, dem Unterricht zu folgen, bei denen aber die mangelnde geistige Beweglichkeit kompensiert war durch Gemüts- und Charakteranlagen, die sie für den Lehr-

beruf geeignet machten. Es wäre nun aber nicht zu verantworten, solche wertvollen Elemente durch eine Steigerung der wissenschaftlichen Anforderungen auszuschließen.

Der obligatorische Lehrplan sollte daher so eingerichtet werden, daß ihm auch Schüler dieser Art gerecht zu werden vermögen, daß aber Schüler von lebhafterer Auffassung und höherer intellektueller Begabung Gelegenheit erhalten, in Fakultativfächern, speziell in weiteren Fremdsprachen, ein Mehreres zu leisten, was berechtigt, sie zum Studium gewisser Disziplinen an der Hochschule reif zu erklären. Für die andern würde diese Berechtigung ausgesprochen, wenn sie späterhin durch die Ablegung der Patentprüfung ihre Befähigung erwiesen haben. Mit einer solchen Regelung ist ohne weiteres gegeben, daß an den bestehenden Vorschriften über die Weiterbildung zum Sekundarlehrer keine Änderung getroffen werden muß.

Daraus folgt für die obligatorischen Fächer eine gewisse Beschränkung des Programms gegenüber den Maturitätsschulen, die namentlich darin bestehen wird, daß wie bisher nur 1 Fremdsprache Pflichtfach ist.

Im Übrigen wird man sich angesichts des so stark vermehrten Wissensstoffes der verschiedenen Fächer daran erinnern, daß die wahre Bildung nicht darin besteht, daß man einmal eine gewisse Summe von Einzelkenntnissen aus allen möglichen Gebieten besessen hat, — wie rasch sich diese verflüchtigen, weiß jeder aus eigener Erfahrung — sondern daß man sich der Zusammenhänge der Erscheinungen und der Gesetzmäßigkeit ihres Ablaufes bewußt wird, daß man dafür ein lebhaftes Interesse gewinnt und die Fähigkeit, zweckmäßig zu arbeiten, um in der Erkenntnis selbstständig weiter zu kommen.

Einem solchen Bildungsziel soll die strenge methodische Gestaltung des gesamten Unterrichtes dienstbar gemacht werden unter der Devise: nicht vieles, aber gründlich und gut.

Nach einer Richtung wird allerdings eine *Mehrung* des Wissens nicht bloß von den Lehrern selbst, sondern auch aus anderen Kreisen des Volkes verlangt: man sagt, und gewiß mit Recht, daß der junge Lehrer die Lebensbedingungen und Bedürfnisse des Volkes, an dessen Kindern er als Bildner und Erzieher zu wirken hat, kennen müsse, um seine Aufgabe richtig erfüllen zu können. Wenn man aber von diesem Gesichtspunkte aus fordert, daß der Lehrplan um

das Fach der Volkswirtschaftslehre zu erweitern sei, und wenn mit besonderem Nachdruck aus ländlichen Gegenden gewünscht wird, daß die Lehrer mit der Betriebsweise der Landwirtschaft bekannt gemacht werden, so beruhen solche Forderungen ebensosehr auf der heute verbreiteten Ueberschätzung der Bedeutung der wirtschaftlichen Faktoren als auf der Ueberschätzung der Möglichkeit, junge Leute von 20 Jahren durch einen notwendigerweise bloß kurSORischen Unterricht zum Verständnis der so außerordentlich komplizierten Funktionen des Wirtschaftslebens zu bringen und ihn mit den Betriebsbedingungen der Landwirtschaft bekannt zu machen, neben der selbstverständlich auch die anderen Erwerbsgruppen die gleichen Ansprüche erheben müßten. Der richtige Kern des Gedankens steckt darin, daß der Lehrer in der Tat mehr Kenntnis und Verständigung für das Leben mitbringen sollte, in dessen Mitte ihn sein Beruf stellt, damit er nicht der Versuchung unterliegt, zwischen sich und der übrigen, namentlich der weniger gebildeten Bevölkerung, eine Kluft zu fühlen und sie offen zu erhalten. Er muß erfassen lernen, daß jede Arbeit ihren Wert besitzt, im weiteren aber auch, daß die Schule nicht bloß Kenntnisse und Fertigkeiten zu pflegen hat, die unmittelbar für das Erwerbsleben nützlich sind, daß die Bildung, an der er arbeiten darf, auch jene Bedürfnisse berücksichtigen soll, die durch noch so wirtschaftliche Arbeit nicht befriedigt werden, und jene Sorgen, die den Menschen aller Zeiten, aller Bildungsstufen, aller Stände und Klassen gemeinsam sind, weil sie aus der Vergänglichkeit des Lebens, aus den Rätseln des Schicksals, aus der Verstrickung in Irrtum und Schuld erwachsen.

Die Mannigfaltigkeit der Wissenschaften, in denen der Lehrer unterrichtet wird, führt zu einer Zerstreuung seiner Interessen, wohl auch zur Ueberschätzung des Sachwissens. Als Gegengewicht scheint es notwendig, eine Zusammenfassung auf das Ziel der Erziehung zu geben, die den ganzen Menschen erfassen will. Und nicht ohne Bedeutung ist es, namentlich zu zeigen, daß Wissen und Erkenntnisse allein nicht imstande sind, dem Menschen das zu geben, was das letzte Ziel der Erziehung ist: das innere Gleichgewicht und das Glücksgefühl, das es erweckt.

Zweifellos hat das bisherige Programm darin gefehlt, daß es zu wenig Gewicht darauf legte, aus den Kandidaten Erzieher zu erziehen. Es ist natürlich viel leichter, Wissensfächer zu betreiben, da

es einfach ist, durch Prüfungen festzustellen, was der Kandidat weiß oder behalten hat. Schwerer ist die Einführung in eine Lebenskunde, die dem Schüler seine Aufgabe nach der ganzen Tiefe und Größe zeigt und ihm seine schöne aber verantwortungsvolle Stellung als Führer der Jugend anweist.

Wohl soll der gesamte Unterricht unter diesen Gedanken gestellt werden, und es gibt kein Fach, von dem aus nicht die Verbindung mit dem Leben und seinen Bedürfnissen hergestellt werden könnte. Es wird aber auch anzustreben sein, die Lebenskunde systematisch auszugestalten, die Probleme des Lebens zu zeigen und Interesse dafür zu wecken. Es ist ja nicht möglich, Lösungen im Sinne von unfehlbaren Rezepten zu geben. Ein Jeder muß sich nach seinen äußeren und innern Erlebnissen früher oder später selbst mit ihr auseinander setzen. Eine große Hilfe bedeutet es, wenn man einmal erfahren hat, wie Andere, wie im Verlaufe der Geschichte die großen Führer der Menschheit, sich zu den großen Lebensfragen gestellt, wie sie an ihrer Lösung gearbeitet haben.

Es dürfte auch richtig sein, bei den jungen Leuten, die sich der Seminarabteilung zugewandt haben, weil sie sich zum Lehrerberuf gezogen fühlen, das Interesse für die Aufgabe des Lehrers zu unterhalten, die Begeisterung dafür zu wecken und zu pflegen durch die Vorführung von *Bildern aus der Geschichte der Pädagogik*, wie sie der Reife dieser Stufe angepaßt sind, während allerdings die wissenschaftlich-pädagogischen Fächer der Oberstufe vorzubehalten sind.

Den künftigen Lehrerberuf sollte man namentlich auch von früh an nach der Richtung im Auge behalten, daß beobachtet wird, ob und wieweit die für das Lehramt unerlässlichen Eigenschaften einer guten Mitteilungsgabe und die Fähigkeit, aus einem teilnehmenden Herzen heraus mit Kindern zu verkehren, vorhanden ist, diese Eigenschaften sorglich zu pflegen, bei ihrem Fehlen aber rechtzeitig eine Ausscheidung ungeeigneter Elemente vorzunehmen.

Aus einer hohen Auffassung des Lehrerberufes heraus erwachsen so die Bedenken, die Vorbildung der Lehrer Schulen zu übertragen, an denen die wahren Erziehereigenschaften weder Gegenstand besonderer Beobachtung nach systematischer Förderung sein können. Deshalb der Vorschlag, sie in eine Schule zu verlegen, die neben einer gründlich betriebenen wissenschaftlichen Bildung doch von Anfang

an die Auslese für das Lehramt geeigneter Kräfte im Auge behalten kann.

Die *besondere Berufsbildung* möchte das Postulat der Synode an die Hochschule verlegen. Das wissenschaftliche Rüstzeug, dessen der Lehrer für seinen Beruf bedarf, wünscht die Lehrerschaft dort zu erhalten, wo nach den Quellen des Wissens gegraben, wo die wissenschaftliche Lehre geprägt wird, wo die Stätte der Ausbildung aller wissenschaftlichen Berufsarten errichtet ist.

Wenn wir damit einig gehen, daß der Lehrer einer Vertiefung auch seiner wissenschaftlichen *Berufsbildung* bedarf, daß er mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt gemacht werden muß, wenn wir ihm die einschlägigen Vorlesungen und Uebungen der Universität öffnen wollen, so glauben wir doch, daß es sachlich besser und taktisch richtiger sei, das nicht in der Form zu tun, daß man die Fachausbildung einfach an die Universität verlegt.

Wir denken uns die Lösung vielmehr so, daß eine von der Hochschule unabhängige Lehramtsschule, ein Oberseminar, oder wie Sie dieses Institut nennen wollen, organisiert wird, das die Berufsbildung der Absolventen der staatlichen Seminarabteilungen, allfälliger parallel laufender nicht staatlicher Anstalten, und auch die hochschulreif erklärten Schüler von Gymnasien und Industrieschulen, übernimmt, die sich noch für den Lehrberuf entscheiden. Damit wird einerseits eine einheitlichere Fachausbildung aller Kandidaten, andererseits der wünschbare Einfluß der staatlichen Behörde auf die Rekrutierung des Lehrerstandes nach Zahl und Qualität gewonnen — ein Fortschritt, den wir geneigt sind, hoch anzuschlagen, gegenüber dem heutigen Zustand einer in allen Beziehungen unerfreulichen Zersplitterung.

Wenn wir dieses Institut nicht an die Hochschule anschließen wollen, hat dies seinen Grund darin, daß sich bei näherem Zusehen doch ergibt, daß die Fachbildung des Lehrers nicht ausschließlich wissenschaftlichen Charakter besitzt, sondern zu einem recht wesentlichen Teil *berufstechnischer* Natur ist.

Man kann schon verschiedener Meinung darüber sein, ob Methodik und Didaktik sich als eigentlich wissenschaftliche Fächer darstellen. Sicher aber gehört die Einführung in die Lehrpraxis durch

Lehrübungen ins Gebiet der Unterrichtstechnik — nicht zu reden von den Kunstoffächern.

Es bildet nun aber gerade die Lehrübung ein ganz wesentliches Stück der beruflichen Ausbildung und mehr Gelegenheit zur praktischen Lehrübung zu schaffen gehört zu den hauptsächlichsten Zielen, die wir mit der Reform der Lehrerbildung zu erreichen wünschen.

Durch diese Belastung mit berufstechnischen Aufgaben unterscheidet sich die Ausbildung des Lehrers von derjenigen der Theologen, Juristen, Aerzte etc. nicht unwesentlich, was sich schon darin äußert, daß die letzteren ihre wissenschaftliche Ausrüstung, weil sie eben Hauptteil der Fachausbildung ist, an irgend einer Hochschule holen können, an der wissenschaftlich gearbeitet und gelehrt wird, während eine solche Freizügigkeit der fachlichen Ausbildung des Lehrers ausgeschlossen ist. Denn diese, zu einem weit stärkeren Teil technische Ausbildung muß in ganz anderem Maße auf die besonderen Bedingungen eingestellt werden, unter denen der Beruf einnial auszuüben ist.

Nach dieser Richtung versagt die Hochschule als allgemeines Lehrinstitut. Darum wird es z. B. auch nicht vorkommen, daß die Lehrer von Nachbarkantonen den Abschluß ihrer Studien an den Hochschulen suchen, die sich eben nicht auf die Berufsbedürfnisse einstellen, wie sie durch äußere Verhältnisse, namentlich durch verschiedenartige Schulgesetzgebung bedingt sind.

Möglich wäre nun freilich, an der Universität Zürich für die Fachbildung zürcherischer Lehrer zu sorgen, auch wenn die dafür notwendigen Einrichtungen ihrem Charakter nach außerhalb des eigentlichen Aufgabenkreises der allgemeinen wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinstitute fallen.

Wir glauben aber, daß vielleicht auch politische Erwägungen dafür sprechen, die Organisation der Berufsbildung auch nominell nicht der Hochschule anzugehören, sondern einem von ihr unabhängigen Institut zu übertragen, wie das in jüngerer Zeit auch in Basel geschehen ist, das als reiner Städtekanton noch weniger Bedenken tragen mußte, seine Lehrer von der Universität zu holen, als das in einem Kanton von der Struktur des unsrigen der Fall ist.

Wenn dem Lehramtskandidaten Gelegenheit geboten wird, vom Oberseminar aus die Kurse der Hochschule in Psychologie, in pädagogischen und philosophischen Disziplinen und in einem frei ge-

wählten weiteren Fache zu benützen, so ist damit das Wesentliche erreicht, es ist ihm aber allerdings nicht das volle akademische Bürgerrecht gewonnen. Es darf indessen nicht übersiehen werden, daß auch bei Schaffung eines eigentlichen Hochschulinstituts für Lehrer eine so weit gehende Einengung der Freizügigkeit und Lernfreiheit Platz greifen müßte, daß dabei das Gefühl des vollen Besitzes des akademischen Bürgerrechtes nicht aufkommen könnte.

Ob sich übrigens die wissenschaftlichen Kurse der Universität ohne weiteres in ihrer jetzigen Organisation für unsern Zweck eignen, wird noch sorgfältig zu prüfen sein. Die Tatsache, daß sie in Vergangenheit und Gegenwart sozusagen durchwegs in Händen von Ausländern lagen, weil der praktische Schweizer wenig Neigung zur akademischen Laufbahn als Philosoph, Psychologe, Pädagoge zeigt, muß vielleicht z. B. dazu führen, besondere Lehrkräfte zu bestellen, die die Verhältnisse und Bedürfnisse unseres Volkes und seiner Schule aus der Nähe kennen gelernt haben und sie auch in ihren wissenschaftlichen Darbietungen berücksichtigen können.

Im Uebrigen wird mit der Errichtung einer besonderen Lehrantsschule die Voraussetzung geschaffen, um der Auswahl der Lehrer mehr Aufmerksamkeit schenken zu können, als es beim freien Hochschulstudium je möglich wäre.

Die *Kursdauer* würden wir auf 3 Semester bemessen, in der Meinung allerdings, daß die Patentprüfung erst 2 volle Jahre nach dem Eintritt stattfinden soll, da wir zwischen die Studien oder an ihr Ende eine zusammenhängende Lehrpraxis von mindestens 16 Wochen legen möchten, die unter Leitung eines tüchtigen Schulpraktikers und unter der Kontrolle der Studienkommission zu bestehen wäre.

So würde sich die gesamte Ausbildungszeit — gerechnet vom Eintritt in die Sekundarschule — auf  $2 + 4\frac{1}{2} + 2$ , zusammen 8 und mit Einrechnung der Lehrpraxis  $8\frac{1}{2}$  Jahre erstrecken.

Das sind  $1\frac{1}{2}$  Jahre mehr als die heutige Dauer beim Seminar- und 1 Jahr mehr als beim Hochschulstudium — eine bescheidene Verlängerung, wenn man daran denkt, wie viel an Erweiterung und Vertiefung wir davon erwarten.

Auf der andern Seite bedeutet diese Verlängerung ein erhebliches Opfer für den Kandidaten, der sich dem Lehrerberuf widmen will

und eine starke Anspannung der Kräfte, die der Staat für die Heranbildung tüchtiger Lehrer einzusetzen hat.

Das müssen wir im Auge behalten, wenn wir zu dem Problem Stellung nehmen, dessen Lösung für die glückliche Entwicklung unseres Schulwesens von so entscheidender Bedeutung ist.

Die Zeit erlaubt nicht, auf eine Menge von Einzelheiten einzutreten, deren Regelung für den schließlichen Erfolg wichtig ist und noch manches Kopfzerbrechen und manche Sorgen bereiten wird.

Ich muß mich der Kürze der Zeit wegen auf die bloßen Andeutungen beschränken, so auf die Bemerkung, daß vielleicht auch daran zu denken ist, den Lehrplan für weibliche Lehrkräfte vom wissenschaftlichen Stoff noch mehr zu entlasten zugunsten der Pflege hauswirtschaftlicher Kenntnisse. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die Beschaffung der Gelegenheit zu praktischen Lehrübungen der Kandidaten ein nicht ganz leicht zu lösendes Problem ergeben wird. Endlich wird auch die finanzielle Belastung, die dem Staat durch die Verlängerung des Studienganges erwachsen wird, Gegenstand einläßlicher Untersuchung bilden müssen.

Auch ohne daß die Lösung in allen Punkten feststeht, können wir heute schon fragen, ob die allgemeinen Richtlinien, die wir aufgestellt haben, nach der Richtung des gesuchten Fortschrittes weisen. Wir glauben: ja.

Es genügt aber nicht, daß wir selbst davon überzeugt sind. Wir müssen die gleiche Ueberzeugung auch den Behörden und dem Volke beibringen, die zu den notwendig werdenden gesetzlichen Erlassen ihr Ja und Amen zu sagen haben.

Das Zürcher Volk wird die Mittel nicht versagen, die zur Förderung seines Unterrichtswesens dienen. Hat es vor kurzem erst in großzügiger Weise große Opfer auf sich genommen, um einer seiner Mittelschulen die Möglichkeit gesunder Entwicklung zu schaffen, so wird es nicht zurückhalten, wo es sich um den Fortschritt seiner allgemeinen Volksschule handelt, die jedem Volksgenossen noch ungleich näher steht.

Ihm klar zu machen, daß dieser Fortschritt vor allem durch eine zeitgemäße Vertiefung der Ausbildung der Lehrer erzielt werden muß, ist nicht schwer. Wir müssen ihm aber auch zeigen können, daß der Weg, den wir ihm vorschlagen, zu diesem Ziele führt.

Das aber wird zweifellos erleichtert, wenn die zunächst beteiligten und Sachverständigen, Behörden und Lehrerschaft, einhellig dafür eintreten.

Der 1. Votant der 22er Synode rief dieser in seinen Schlußworten zu: Befürworten Sie, was Ihnen zweckmäßig erscheint. Dann wird es Sache der Behörde sein, das Mögliche ins Leben zu rufen.

Wir halten das, was ich Ihnen skizzieren durfte, für das Mögliche. Wir gehen damit an die Grenze dessen, was uns erreichbar scheint.

Wir hoffen, daß sich die Lehrerschaft, wenn ihre Wünsche auch nicht im vollen Umfange erfüllt werden, hinter uns stelle, um das erreichbare auch wirklich zu erreichen.

---

(Vergleiche auch: „*Richtlinien für die künftige Gestaltung der Primarlehrerbildung des Kantons Zürich*“ Amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1926).

---